

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Sächlinger Nr 360
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 22.

Berlin, den 17 März 1875.

20. Jahrg.

Am tliche s.

Berlin, den 11. März 1875.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 betreffend.

Die sämtlichen Magistrate und Orts-Vorstände des Kreises werden hierdurch benachrichtigt, daß das diesjährige Militär-Musterungs-Geschäft

am Freitag den 2. April cr in Trebbin im Schützenhause

für die Ortschaften: Trebbin Stadt, Amtsfreiheit Trebbin, Christinenendorf, Gröben, Kerzendorf, Kiez b. Gröben, Siethen und Thyrom,

am Sonnabend den 3. April cr. in Trebbin in demselben Lokal

für die Ortschaften. Kunsdorf, Wietstod, Wend.-Wilmersdorf, Gadsdorf Lüdersdorf Alexanderhof, Groß- und Klein-Beuthen, Elstetow, Summersdorf, Colonie Summersdorf, Sütdendorf, Neuendorf a. Trebbin, Schönweide a. Z., Werben und Klein-Schulzendorf;

am Montag den 5 April cr in Zossen im Fromm'schen Gasthose

für die Ortschaften Zossen, Nächst-Wühnsdorf, Fern-Wühnsdorf, Melken Nächst Neuendorf Rangsdorf, Schöneiche, Tetz, Haus Zossen, Dabendorf, Dahlwitz, Dergischow,

am Dienstag den 6. April cr. in Zossen in demselben Lokal

für die Ortschaften. Groß-Machnow mit Brahmsdorf, Rehagen, Fern-Neuendorf, Sperenberg, Schönow, Clausdorf, Saalom, Glienicke a. Z., Neuhof, Wolziger Mühle, Sachzenbrück mit Funkenmühle, Behrenschorf, Zühnsdorf und Groß-Schulzendorf;

am Donnerstag den 8. April cr. in Leupitz im Warmig'schen Gasthofe

für die Ortschaften. Leupitz Stadt, Leupitz Schloß, Neuendorf b. Leupitz, Theurom, Töpchin, Lornow, Groß- und Klein-Körich, Schmerin, Semmelen, Sputendorf b. Leupitz, Staakow mit Mühle, Egsdorf, Freidorf, Halbe, Hammer, Löpten, Hohe- und Mittel-Mühle;

am Freitag den 9. April cr in Königs-Wusterhausen im Krefeldt'schen Gasthose

für die Ortschaften Mittenwalde, Groß-Westen, Klein-Westen, Callinchen, Crummensee, Gallun, Gräberdorf mit Prierosbrück, Guffow, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Kiefebusch, Neubrück, Rogis,

am Sonnabend den 10. April cr. in Königs-Wusterhausen in demselben Lokal

für die Ortschaften. Rgs.-Wusterhausen mit Gut, D.-Wusterhausen, Senzig, Fersndorf, Zeesen, Neue Mühle, Pätz, Ragow Schenkendorf a. W., Mozen, Hoherlehme, Brusendorf.

am Montag den 12. April cr. in Cöpenick im Rathskeller (Hausdorf'sches Lokal)

für die Ortschaft Stadt Cöpenick

am Dienstag den 13. April cr in Cöpenick in demselben Lokal

für die Ortschaften. Nieder-Schönweide, Landjägerhaus, Adlershof und Süßengrund, Alt- und Neu-Glienicke, Bohnsdorf, Johannisthal, Grünau, Grünerlinde, Miersdorf Müggelsheim, Nabeland, Rudow, Schmöckwitz mit Werder Schönfeld, Diepensee, Schulzendorf a. W., Treptow mit Lohmühlen, Waltersdorf, Zeuthen.

am Mittwoch den 14. April cr. in Rixdorf im Schulhause

die Jahrgänge 1855 und 1853 der Ortschaft Rixdorf;

am Donnerstag den 15. April cr in Rixdorf im Schulhause,

der Jahrgang 1854 und die Restanten der Ortschaft Rixdorf;

am Freitag den 16. April cr. in Schöneberg, im Gasthof zum Schwarzen Adler die Ortschaft Schöneberg,

am Sonnabend den 17 April cr in Schöneberg in demselben Lokal

die Ortschaften Deutsch Wilmersdorf Friedenau, Schmargendorf und Tempelhof,

am Montag den 19. April cr. in Charlottenburg im Werner'schen Lokal, Berlinerstr Nr 89

die im Jahre 1855 geborenen Militairpflichtigen,

am Dienstag den 20. April cr in Charlottenburg in demselben Lokal

die im Jahre 1854 geborenen Militairpflichtigen;

am Donnerstag den 22. April cr in Charlottenburg in demselben Lokal

die im Jahre 1853 und früher geborenen Militairpflichtigen,

am Freitag den 23. April cr in Nowawesß im Struwe'schen Gasthof

die Ortschaften Nowawesß und Neuendorf b. Potsdam.

am Sonnabend den 24. April. cr. in Teltow im Gasthof zum Schwarzen Adler

die Ortschaften. Britz, Ahrenschorf, Niedersdorf mit Birtholz, Dremwiz, Klein-Glienicke, Fahlthorß, Genshagen, Gütergoß, Löwenbruch und Ludwigsfelde, Klein-Machnow, Rudow Philipsthal Schentendorf bei Potsdam,

am Montag den 26. April cr in Teltow in demselben Lokal

Steglitz, Schönow, Sputendorf b. P., Stahnsdorf, Stolpe mit Albrechtstheerosen und Kuhlhasenbrück, Blankenfelde, Friederikenhof, Feinersdorf, Mahlow, Dsdorf, Ruhleben, Spandauer Etablissements,

am Dienstag den 27 April cr. in Teltow in demselben Lokal

die Ortschaften: Diefensdorf, Lichterfelde, Lankwitz, Mariendorf, Mariensfelde, Ruhlsdorf, Selchow, Wasmannsdorf, Glasow, Lichtenrade, Groß- und Klein-Beeren.

am Mittwoch den 28. April cr in Teltow in demselben Lokal

die Ortschaften. Teltow, Budow Dahlem, Zehlendorf, Groß- und Klein-Ziethen

und zwar täglich um 9 Uhr anfangend, abgehalten werden wird.

Sämmtliche Militairpflichtige, welche sich im hiesigen Kreise aufhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Königl. Departements-Ersatz-Kommission über ihr Militärverhältnis erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen, zur bestimmten Stunde vor der Kreis-Ersatz-Kommission zu stellen.

Die Militairpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Bestimmungsscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1855 geborenen Ersatzpflichtigen

findet

am Donnerstag den 29. und Freitag den 30. April cr im Gasthof zum Schwarzen Adler in Teltow, von 9 Uhr Morgens ab statt.

Die mit Führung der Stammmrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämtliche im Orte anwesenden in den Stammmrollen verzeichneten, meinerseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammmrollen zugezogenen oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammmrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden, — noch besonders in ortsüblicher Weise zur Bestimmung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Bestimmung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammmrollen welche den Magistraten und Ortsvorständen in diesen Tagen zugehen werden, sind in den oben bezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Schulzen in den Bestimmungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militairpflichtigen vorstellen.

Militairpflichtige welche der Aufforderung zur Bestimmung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Kommission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten, unterlassen, haben nach §. 177 der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 zwangsweise Bestimmung zu erwarten, verfallen, gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungslotale bei Aufrufung ihres Namens nicht anwesend sind, nach §. 176 a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnismäßige Gefängnißhaft und es treten für dieselben außerdem die im § 177 ebendasselbst gedachten Nachtheile ein, d. h. sie werden vorzugsweise, ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zur Einstellung gebracht.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf §. 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm oder groben Unfug verübt,

sind die vorzuladenden Militairpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarsch, nach und von den Musterungsorten, als in den Lagern selbst, einzufärben.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

In Steglitz hat sich am 12. d. Mts. ein der Tollmuth verdächtiger Hund gezeigt und ist, nachdem er dort mehrere Hunde gebissen, getödtet worden.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung vom 6. Februar 1868 (Amtsbl. de 1868, S. 50 u. 51) ordne ich daher hiermit an, daß alle Hunde in Steglitz und in denjenigen Ortschaften, welche innerhalb des Teltow'schen Kreises in dem einhalbmeiligen Umkreise von Steglitz belegen sind, 6 Wochen hindurch an die Kette zu legen oder einzusperrn und während dieser Zeit genau zu beobachten sind.

Sagd-, Hirten-, Fleischer- und eigentliche Zieh-hunde sind zwar so lange sie als solche gebraucht werden, von dieser Bestimmung ausgeschlossen, müssen aber unter steter Aufsicht gehalten werden und dürfen namentlich nicht ohne die gehörige Begleitung und Führung frei umherlaufen.

Die Zughunde sind, sobald sie die Gebäude oder Gehöfte verlassen, mit einem sicheren Maulkorbe zu versehen.

Alle Hunde, welche sich während der vom Tage des Erscheinens dieses Kreisblattes ab laufenden 6